

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Beeidigung, Bestätigung und
äußere Kennzeichnung der öffentlichen Landeskultur-
wachen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Beeidigung
und äußere Kennzeichnung der öffentlichen Landes-
kulturwachen, wird in der vom Ausschuß beschlossenen
Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

MANTLER
Berichterstatter

SCHEIDER
Obmannstellvertreter.